

Mietvertrag

1. Mietobjekt

Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung ein Schulschließfach. Die Zahlenkombination wird Ihrem Kind von uns mitgeteilt und in unserem SV-Computer gespeichert. Das Zahlenkombinationsschloss darf nicht durch eigene Vorhängeschlösser ausgetauscht werden. Wir, die SV, sind berechtigt fremde Vorhängeschlösser ohne Ankündigung zu entfernen und durch ein für die Schließfächer vorgesehenes Zahlenkombinationsschloss zu ersetzen. Ein Fachaustausch unter Mietern ist nicht gestattet. Das Schließfach ist über die Sommerferien komplett zu leeren.

2. Mietzeit

Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 30-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Bei Verstoß gegen die Hausordnung und zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, sind wir (die SV) berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Miete für das laufende Schuljahr. Bei Beendigung der Aufstellerlaubnis für die Schließfächer durch den Schulträger sind wir berechtigt, den Mietvertrag zum Ablauf der Aufstellerlaubnis zu kündigen. Die zuviel bezahlte Miete wird dem Mieter zum Vertragsende auf sein Konto gut geschrieben.

3. Miete

Die Miete ist nach Erhalt des Mietvertrages fällig. Die Netto-Miete (Miete ohne Mehrwertsteuer) wird bis zur Kündigung des Vertrages nicht erhöht. Für jedes weitere Schuljahr ist die Miete im Voraus, spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres, auf das Konto von uns zur Zahlung fällig. Mit Bezahlung der 1. Miete werden die Vertragsbedingungen anerkannt. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung behalten wir uns einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.

4. Kautio

Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautio, fällig mit Beginn des Mietverhältnisses. Diese Kautio ist unverzinslich und rückzahlbar nach Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand.

Name..... Vorname des Kindes.....

Straße..... PLZ..... Ort.....

Telefon E-Mail.....

Name der Schule: Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler

Klasse: im Schuljahr 20.. / 20..

Vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten: wird mit der SV der Mietvertrag über ein Schließfach an der Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler geschlossen.

Die Rückerstattung der Kautio erfolgt bitte auf folgendes Konto:

Kontoinhaber : Kontonummer: BLZ:

Datum:.....

Unterschrift.....